



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	M 2020 1361
Datum:	20.08.2020
Federführung:	51.2 Jugendhilfe
Aktenzeichen:	

M i t t e i l u n g

öffentlich

Betreff: Projekt „Die 2. Chance,, für schulverweigernde Kinder und Jugendliche

Für Gremien:

	Datum
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	07.09.2020

Nachfolgende Mitteilung gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Pollehn)

Das Schreiben der Schulleiterin der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule vom 29.06.2020 sowie der Informationsflyer der Region Hannover für das Projekt „Die 2. Chance“ sind als Anlage beigefügt.

Die Region Hannover setzt an 7 Standorten in ihrem Zuständigkeitsbereich das o.a. Projekt für Schulverweigerer um. Für diese Standorte gibt es eine pädagogische Leitung sowie eine Projektkoordination. Alle allgemeinbildenden Schulen können Plätze an dem für sie zuständigen Standort in Anspruch nehmen. Die Verweildauer in dem Projekt beträgt nach Auskunft der Region Hannover ein Jahr, eine Verlängerung von maximal zweimal 3 Monaten ist möglich. Bei 70 % der Projektteilnehmer/innen konnte eine Reintegration in den schulischen Regelbetrieb erreicht werden.

Für die einzelnen Projekte sind jeweils 2 sozialpädagogische Fachkräfte in Vollzeit tätig.

Nach Rücksprache mit Verantwortlichen der Region Hannover richten sich die Projekte in

erster Linie an Schüler ab dem 5. Jahrgang im Sekundarbereich I. Diese Projekte werden durch die Region Hannover finanziert, eine Förderung des Landes Niedersachsen oder anderer öffentlicher Träger findet nicht statt.

Für einen Standort sind ca. 120.000,- € an jährlichen Kosten zu veranschlagen (Personal- und Sachkosten, Regiekosten).

Die Region Hannover beabsichtigt derzeit nicht, an weiteren Standorten außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs im Rahmen der Jugendhilfe weitere Projekte einzurichten.

Ob bei einer etwaigen Umsetzung eines Projektes durch die Stadt Burgdorf eine anteilige Kostenerstattung im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs durch die Region Hannover erfolgen kann bzw. muss, ist nicht geklärt.

Die u.a. Fallzahlen der Abt. 40 der vergangenen Jahre in Burgdorf machen deutlich, dass Schulpflichtverletzungen insbesondere im vergangenen Schuljahr deutlich zugenommen haben.

Schuljahr	Fälle	Personenzahl
2014/15	34	22
2015/16	36	19
2016/17	34	18
2017/18	32	26
2018/19	39	29
2019/20	66	41

.